



Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V. · Postfach 110 751 · 42897 Remscheid

Vorab per Fax: 16-3690  
Stadt  
Remscheid  
Der Oberbürgermeister

42853 Remscheid

KK/ 8.12.2016

**Einwohneranfrage zur Ratssitzung am 13.12.2016.  
Hier: zum BP Nr. 657 Städtebaulicher Vertrag.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

als Zuhörer in der Sitzung der BV 3 – Lennep habe ich zum Städtebaulichen Vertrag  
in den Ausführungen von Herrn Denstorf folgendes verstanden:

„Der Inverstor *beabsichtigt nicht*, für das Parken (im Parkhaus) Gebühren zu  
erheben.“

Diese Formulierung ist keine Selbstverpflichtung, generell auf Parkgebühren zu  
verzichten.

Bei der Kaufpreisermittlung für die Fläche des DOC spielt der Ertragswert eines  
Grundstücks eine erhebliche Rolle. Erhebt der Investor später doch Parkgebühren,  
dann wäre, vereinfacht ausgedrückt, das Grundstück zu billig verkauft worden.

Sind Sie mit mir derselben Meinung, dass dieser Passus in dem o.g. Vertrag so  
formuliert werden sollte, das klar wird, das dort niemals Parkgebühren erhoben  
werden dürfen, ohne das eine Berichtigung der Kaufsumme erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen  
Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.

Klaus Kreuzer